

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 65.

Mittwoch, den 15. August.

1906.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. August 1906, enthält:

Nr. 3270. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festung Graudenz. Vom 2. August 1906.

Nr. 3271. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Schweiz zu dem zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren anderen Staaten geschlossenen Vertrage vom 5. März 1902 über die Behandlung des Zuckers. Vom 2. August 1906.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den nachstehenden Personen das Feuerwehrdienst-Ehrenzeichen zu verleihen:

1. dem Posthalter Fritz Klinge in Detmold,
2. dem Böttchermeister Heinrich Brand daselbst,
3. dem Klempnermeister Th. Scheidt in Lemgo,
4. dem Schlossermeister Fritz Blümchen das.,
5. dem Schuhmachermeister Moritz Müßmann in Lage,
6. dem Schuhmachermeister Heinrich Winter daselbst,
7. dem Schönfärber Christian Rosenberg das.,
8. dem Tischlermeister Wilhelm Slötking das.,
9. dem Tischlermeister August Bütthe daselbst,
10. dem Bäckermeister Friedrich Capelle sen. in Horn,
11. dem Landwirt Hermann Lesemann in Barntrup,
12. dem Bäcker August Reineking daselbst,
13. dem Schneider Adolf Reese daselbst,
14. dem Weber August Hasselmeier daselbst,

15. dem Schuhmachermeister Heinrich Hackmack Nr. 24 in Heiden,

16. dem Landwirt Bernhard Meierjohann in Beldrom,

17. dem Zimmermeister August Danger in Cappel,

18. dem Zimmermeister Friedrich Bergmeier daselbst,

19. dem Landwirt Carl Matthens in Wöbbel,

20. dem Landwirt Friedrich Kahlbrei in Auenstet,

21. dem Landwirt Heinrich Wehrmann in Langenholzhausen,

22. dem Landwirt Hermann Krumstet in Alverdissen,

23. dem Landwirt Hermann Beckmann daselbst,

24. dem Maurermeister Heinrich Roddan in Bremke,

25. dem Tagelöhner Friedrich Rieke in Hillentrup.

Detmold, den 7. August 1906.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Overbeck.

Der zum Generalkonsul der Republik Cuba für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannte Francisco Federico Falco wird nach Erteilung des Reichssequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 3. August 1906.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Overbeck.

Der auf der Domäne Breda beschäftigte russische Staatsangehörige, Arbeiter Valentin Maticzah ist als lästiger Ausländer aus dem lippischen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 10. August 1906.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

O verbeck.

Bekanntmachung, betreffend Aufgang der Jagd.

Gemäß § 3 des Gesetzes, betr. die Schonzeiten des Wildes vom 27. März 1901 wird

Montag, den 20. August

als Tag des Beginns der Jagd auf Rebhühner und Wachteln festgesetzt.

Zur Vermeidung von Irrtümern bemerken wir, daß die Jagd auf Hasen und Fasanenhühner am 1. Oktober beginnt, und daß die Jagd auf Fasanenhennen und Birkhennen sich auf die Zeit vom 1. bis 15. November, auf weibliches Rehwild vom 1. Dezember bis Ende Dezember erstreckt.

Wir machen außerdem auf die genaue Beachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung, betreffend Kontrolle des Wildtransportes und des Wildhandels vom 24. Oktober 1883 besonders aufmerksam.

Detmold, den 11. August 1906.

Fürstlich Lippische Regierung.

F. B.

O verbeck.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht allein das Abschlagen des Obstes der Baumpflanzungen an den Landstraßen, sondern auch das Auffammeln abgefallenen Obstes strafbar ist und zur Anzeige gebracht werden wird.

Detmold, den 13. August 1906.

Fürstlich Lippische Regierung.

F. B.

O verbeck.

In der Nacht vom 3./4. August d. J. ist dem Ziegler Fritz Angermann am Weißenwege hier selbst ein Messingtessel, der vor der

Hausstür des Angermann'schen Hauses stand, gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und um sofortige Mitteilung hierher zu P. L. 175/06 wird ersucht.

Lemgo, den 11. August 1906.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Kuhlmann.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Knecht August Benjiek aus Kluckhof, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 126/06 sofort Mitteilung zu machen.

Salzuflen, den 10. August 1906.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Seldman.

Beschreibung:

Alter: 37 Jahre. Größe: mittelgroß. Haare: dunkelblond. Bart: blonder Vollbart. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: Gebückter Gang, scheuer Blick.

Eine Kuh des Landwirts Austermann Nr. 4 in O berschön hagen ist an Milzbrand eingegangen.

Detmold, den 11. August 1906.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Biderit.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Zieglers Heinrich Ridderbusch, Marie, geb. Capelle in der Gaffel bei Blomberg, vertreten durch Rechtsanwalt Wahrenburg in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Ziegler Heinrich Ridderbusch, früher in der Gaffel bei Blomberg, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und aussprechen, daß der Beklagte die Schuld an der Scheidung trägt. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

14. November 1906, vormittags 9¹/₂ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wendiggensen,

als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Witwe Johanne Schmidt zu Verlebeck wird heute am 7. August 1906, nachmittags 4¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**Donnerstag, den 6. September 1906,
vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1906 Anzeige zu machen.

Detmold, den 7. August 1906.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Steckbrief vom 20. Juli 1906 gegen den Arbeiter Karl Reeb in Detmold ist

insoweit erledigt, als darin um Vollziehung einer Gefängnisstrafe von drei Tagen ersucht wird.

Detmold, den 9. August 1906.

Fürstliches Amtsgericht I.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. Mai 1906 in Ebenhäuserholz, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person, Kurzwaren im Umherziehen feilgeboten haben, ohne einen Wandergewerbebeschein für hiesiges Land eingelöst zu haben, Uebertretung gegen §§ 36, 40, 50, 62 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend, vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Gendarm Weber in Leopoldshöhe, eine Geldstrafe von (24) vierundzwanzig Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von vier Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die Kosten von zusammen 26,20 Mark sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Derlinghausen, den 11. Mai 1906.
Fürstliches Amtsgericht.

An

den Arbeiter Herrn Heinrich Freckmann
in Herford,

zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 3. August 1906.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. Mai 1906 in Evenhausen Holz, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person, Kurzwaren im Umherziehen feilgeboten haben, ohne einen Wandergewerbeschein für hiesiges Land eingelöst zu haben, Uebertretung gegen §§ 36, 40, 50, 62 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend, vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Gendarm Weber in Leopoldshöhe, eine Geldstrafe von (24) vierundzwanzig Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von vier Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die Kosten von zusammen 26,20 Mark sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Derlinghausen, den 11. Mai 1906.
Fürstliches Amtsgericht.

An

die Händlerin Fräulein Minna Dreier
in Herford,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 3. August 1906.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschul-

digung, daß Sie am 1. Mai 1906 in Evenhausen gebettelt haben, Uebertretung gegen § 361^a des Str.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Gendarm Weber in Leopoldshöhe, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Derlinghausen, den 11. Mai 1906.

Fürstliches Amtsgericht.

An

die Händlerin Fräulein Minna Dreier
in Herford,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 3. August 1906.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

Der Landwirt Heinrich Linneweber Nr. 106 in Alverdissen, als Bevollmächtigter der unverheirateten Wilhelmine und Friederike Lüdeking Nr. 20 daselbst, hat

- a) das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldtunde vom 4. November 1890, aus welcher für die inzwischen eingegangene Kasse des Alverdissener Kreditvereins e. G. auf dem Grundbesitz der Geschwister Lüdeking Band II Blatt 31 des Grundbuchs von Alverdissen in Abteilung III unter Nr. 5 eine Hypothek von 500 Mark eingetragen ist,

- b) das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des jetzigen Gläubigers aus der erwähnten Hypothek auf Grund des § 1170 B.-G.-B.

beantragt.

Es ergeht daher die Aufforderung:

1. an den Inhaber der Urkunde, spätestens in dem auf

**Dienstag, den 8. Januar 1907,
morgens 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird,

2. an den jetzigen Gläubiger aus der erwähnten Hypothek, seine Rechte spätestens in dem Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls er mit solchen ausgeschlossen werden soll.

Alverdissen, den 19. Juni 1906.

Fürstliches Amtsgericht.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des diesseitigen Verwaltungsbezirks liegt vom 21. d. M. an **eine Woche** lang im hiesigen Bureaugebäude, Zimmer Nr. 4, während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Schötmar, den 13. August 1906.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Meyer.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Dreyer, i. Fa. G. A. Kopfsieker Nachf. in Salzuflen, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. Juli 1906 angenommene Zwangsvergleich durch rechts-

kräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 13. August 1906.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter August Schiller aus Hovedissen, geboren am 5. April 1860 zu Razlin, Kreis Birnbaum, welcher flüchtig ist bzw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungs-haft wegen Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 20/06 sofort Mitteilung zu machen.

Derlinghausen, den 26. Juli 1906.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Backsteinblättern unter den Schweinen des Fabrikarbeiters Heinrich Bode zu Kl. Berfel sind erloschen.

Hameln, den 10. August 1906.

Der Landrat.

J. B.

Liepe, Kreissekretär.

Die Backsteinblättern unter den Schweinen des Tischlers Söffker zu Kl. Berfel sind erloschen.

Hameln, den 10. August 1906.

Der Landrat.

J. B.

Liepe, Kreissekretär.

Die Backsteinblättern unter den Schweinen des Arbeiters Ludwig Dreyer zu Kl. Berfel sind erloschen.

Hameln, den 10. August 1906.

Der Landrat.

J. B.

Liepe, Kreissekretär.

